



PRESSEMITTEILUNG

Aktionsbündnis Psychotherapie: Änderungsantrag zum GKV- Beitragsatzstabilisierungsgesetz lässt psychisch Erkrankte im Regen stehen.

Berlin, 05. Oktober 2026 – Das Aktionsbündnis Psychotherapie ist schwer enttäuscht vom jetzt vorgelegten Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD. Die einzig gute Nachricht: **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bleibt vollständig entbudgetiert** – für Erwachsene droht sich die Versorgung dramatisch zu verschlechtern.

Akuttherapie: zwölf Stunden statt dringender Behandlung

Angekündigt war eine volle Vergütung dringlicher Fälle. Stattdessen gibt es nur zwölf Stunden Akuttherapie pro Jahr – und auch diese nur, wenn die Terminservicestellen (TSS) vermitteln. Dafür nötige Dringlichkeitssprechstunden fallen jedoch weiterhin unter die Budgetierung und stehen daher nur begrenzt zur Verfügung.

Zudem tritt das Gesetz zum 1. Januar 2027 in Kraft, während der Gemeinsame Bundesausschuss noch sechs Monate Zeit zur Festlegung der Dringlichkeitskriterien hat. Die Regelung droht so zum Jahresbeginn wirkungslos zu bleiben. „Hier sieht man, wie wenig durchdacht die geplanten Maßnahmen im Detail sind“, sagt Dr. Johanna Fiess vom Aktionsbündnis Psychotherapie.

Patientinnen in Not erhalten im schlimmsten Fall zwölf Stunden Krisenintervention jährlich – möglicherweise jedes Jahr bei einer anderen Therapeutin. Das ist keine ausreichende psychotherapeutische Behandlung. Für alle anderen Patientinnen verlängern sich die Wartezeiten: „Schlimmstenfalls ist das Psychotherapie am Fließband“, so Fiess.

Auch **die Ausnahme besonders komplex erkrankter Patientinnen gemäß KV-Psych-Richtlinie** wird die Versorgung kaum verbessern, da deren Umsetzung regelmäßig an bürokratischen Hürden und fehlenden Behandlungsnetzen scheitert.

Fortführbarkeit zu Lasten Neuerkrankter

Begonnene Therapien sollen zwar vollständig vergütet werden – jedoch aus dem allgemeinen Budgettopf. Für neu erkrankte Patient*innen steht damit im Folgejahr weniger Geld zur Verfügung.

Kernproblem bleibt die Budgetierung

Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie Kurz- und Langzeittherapien für Erwachsene sollen künftig wieder aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt werden. Psychotherapie gerät so in Konkurrenz zu anderen ambulanten Leistungen; reichen die Mittel nicht, tragen die Praxen das wirtschaftliche Risiko. „Die Koalition hat ein Problem erkannt und löst es jetzt auf Sparflamme. Psychisch erkrankten Erwachsene brauchen Therapieplätze und Praxen brauchen Planungssicherheit. Beides gibt es mit diesem Änderungsantrag nicht“, sagt Dr. Katja Glinka vom Aktionsbündnis Psychotherapie.

Das Aktionsbündnis fordert Bundestag und Bundesregierung auf, die anstehenden Beratungen im Gesundheitsausschuss (14. Oktober) und im Bundestag (15. Oktober) zu nutzen: Alle psychotherapeutischen Leistungen müssen dauerhaft extrabudgetär und angemessen vergütet werden. Die Versorgung psychisch erkrankter Menschen darf nicht von gedeckelten Budgets abhängen – wer den Zugang zur Psychotherapie sichern will, muss jetzt handeln.

Pressekontakt:

Aktionsbündnis Psychotherapie

Magdalena Zellfelder-Ströder

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinssitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.